

Kommission für Wirtschaft und Abgaben
3003 Bern
claude.grosjean@estv.admin.ch

Bern, den 26. September 2013

Vernehmlassung zu 13.435 Parlamentarische Initiative. Indirekter Gegenvorschlag zur Volksinitiative „Schluss mit der MWST-Diskriminierung des Gastgewerbes!“

Sehr geehrter Herr Darbellay
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Grünen begrüßen den Vorentwurf der Kommission für Wirtschaft und Abgaben des Nationalrats (WAK-N) zur Änderung des Mehrwertsteuersatzes der Nahrungsmittelabgabe von Take-aways. Die vorgeschlagene Lösung stellt einen sinnvollen Ansatz dar, um die bestehende Wettbewerbsverzerrung zwischen Gastbetrieben und Take-aways abzubauen. Derzeit bezahlen Restaurants einen Mehrwertsteuersatz von 8 Prozent während für Take-aways der vergünstigte Satz von 2,5 Prozent zur Anwendung kommt. Diese Bevorteilung von Take-aways ist auch aus Umweltschutzgründen nicht nachvollziehbar, da diese durch ihre Einwegverpackungen wesentlich zum Anstieg der Abfallmengen und des Litterings an öffentlichen Plätzen beitragen.

Es ist nicht einfach, eine sinnvolle Definition von Take-aways zu finden. Um eine Grundernährung für alle zu gewährleisten, sollen aus sozialpolitischen Gründen nicht alle Nahrungsmittel darunter fallen. Nur bei der Abgabe von Nahrungsmitteln, die eine direkte Konkurrenz zum Gastgewerbe darstellt, soll der MWST-Satz auf das Normalniveau erhöht werden. Der Vorschlag der WAK-N sieht als ein wesentliches Unterscheidungsmerkmal vor, dass Nahrungsmittel warm abgegeben werden oder durch bereitgestellte Geräte vor Ort erwärmt werden können. Bei nicht-erwärmten Nahrungsmitteln soll entscheidend sein, ob vor Ort besondere Vorrichtungen für den Direktverzehr vorhanden sind. Diese beiden Kriterien (warme Abgabe bzw. Konsum an Ort und Stelle) scheinen sinnvoll. De facto können sowohl Imbissbuden als auch Bäckereien und bestimmte Supermarkt-Abteilungen darunter fallen.

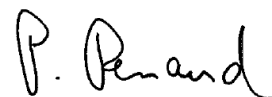
Grenzfälle sind in der Praxis nicht auszuschliessen. Ungünstig ist in der Tat die unterschiedliche Behandlung zwischen einem warmem Hot-Dog und einem kaltem Sandwich oder einer warmen Tasse Tee und einem kalten alkoholfreien Getränk. Allerdings wird durch die vorgeschlagene Revision die viel wesentlichere, ungerechte Behandlung zwischen Restaurants und Take-aways abgebaut. Des Weiteren ist eine solche Änderung des MWST-Rechts sinnvoller als eine Senkung des MWST-Satzes für die Gastronomie wie es die Volksinitiative vorsieht. Diese würde zu beträchtlichen Steuerausfällen führen.

Wir danken Ihnen für die Aufmerksamkeit und bitten Sie, die Empfehlungen der Grünen zu berücksichtigen.

Mit freundlichen Grüßen,



Regula Rytz
Co-Präsidentin der Grünen Schweiz



Pascal Renaud
Politischer Sekretär Grüne Schweiz